



Liebe Eltern,

unseren herzlichen Glückwunsch zu Ihrer Wahl zum Elternvertreter. Wir vom Schulelternrat begrüßen Sie in unserer Mitte und freuen uns über Ihr Engagement. Wenn die erste Freude über das neue Amt vorbei ist, werden sicher einige Fragen und Probleme auftauchen. Uns ging es am Anfang nicht anders. Deshalb hat der Schulelternrat, diese Informationen erstellt und bereitgestellt.

Falls Fragen oder Probleme auftauchen, die hier nicht oder nicht ausreichend beantwortet sind, scheuen Sie sich nicht, sich an uns zu wenden. Der Schulelternrat ist immer gerne bereit, Ihnen zu helfen.

Wir wünschen uns, dass Sie, genau wie wir, sehr bald feststellen werden, dass Elternarbeit auch viel Spaß machen kann.

Bedeutung der Elternarbeit

Elternarbeit ist ausdrücklich erwünscht und gerade in der heutigen Zeit auch dringend nötig. Schule ist schon längst kein anonymer Ort mehr, der bei uns unangenehme Erinnerungen weckt und uns Eltern verschlossen bleibt. Organisatorische Regelungen sollen sicherstellen, dass die Schule für Eltern durchschaubar ist. Dies wird durch die Einrichtung von Elternvertretungen gewährleistet.

Durch die Elternvertretung soll eine Verbindung zwischen dem Elternhaus und der Schule geschaffen werden. Durch ständigen Dialog soll Problemen vorgebeugt und Konflikte gelöst werden. Lehrer können ihre Schüler erst dann besser verstehen, wenn sie auch deren Umfeld kennenlernen, und wer sonst, als die Eltern kann dies besser den Lehrern mitteilen.

Damit jedes Kind seinen Fähigkeiten entsprechend gefördert werden kann, ist die Zusammenarbeit von Eltern und Lehrern unerlässlich. Diese Zusammenarbeit beschränkt sich nicht aufs Kuchenbacken für das Schulfest, sondern erstreckt sich neben der Mitarbeit auf verschiedenen Ebenen der Elternvertretung auch auf die Mitwirkung in Konferenzen und Fachausschüssen.

Die wichtigsten Veränderungen

Alle Schulen in Niedersachsen sind seit 1.8.2007 eigenverantwortlich. Die Änderungen im NSchG bewirken, dass durch die Eigenverantwortlichkeit die Verantwortung der Schule für ihr eigenes Tun herausgestellt wird. Der Schulvorstand (SchV) wurde ausgestattet mit Entscheidungsbefugnissen im Hinblick auf die Qualitätsentwicklung.

Die Gesamtkonferenz (GK) wurde ausgestattet mit Entscheidungsbefugnissen im Hinblick auf pädagogische Angelegenheiten. Der/die SchulleiterIn (SL) wurde ausgestattet mit Entscheidungsbefugnissen für die pädagogische Gesamtverantwortung, mit Entscheidungs- und Durchführungsbefugnissen für Verwaltungshandeln. Diese Gremien wirken gleichberechtigt nebeneinander. Sie haben unterschiedliche Zuständigkeitsbereiche. Es besteht keine Über- oder Unterordnung, jedoch bestehen gegenseitige Abhängigkeiten und Verschränkungen.

Die Ebenen der Elternmitarbeit

Alle Erziehungsberechtigten einer Klasse treffen sich auf Elternabenden zur Erörterung aller schulischen Fragen wie Inhalt, Planung und Gestaltung des Unterrichts, Fragen der Organisation und der Leistungsbewertung. Sie wählen für je zwei Jahre einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter sowie Vertreter für die Klassenkonferenz.

Der/die Vorsitzende der Klassenelternschaft plant und leitet mindestens zwei Elternabende pro Schuljahr. Eine Anleitung zur Vorbereitung und Gestaltung eines Elternabends finden Sie auf unserer Homepage. Er/sie hält Kontakt zur Klassenlehrkraft und nimmt an den Sitzungen des Schulelternrates teil. Bei uns nehmen auch der/die Stellvertreter/in an den Sitzungen des Schulelternrates teil. Geregelt ist dies in der Geschäftsordnung (GO) des Schulelternrates (siehe Homepage).

Elementar ist hier ein funktionierender **Informationsfluss**. Dies klappt heutzutage am besten über das Medium **eMail**. Daher ist es notwendig, dass Sie sich mit den Mailadressen Ihrer Eltern einen Mailverteiler anlegen, über den Informationen schnell an alle weitergeleitet werden können.

Die Klassenkonferenz setzt sich zusammen aus den in der Klasse unterrichtenden Lehrkräften und drei gewählten Elternvertretern. Sie entscheidet über Angelegenheiten, die ausschließlich die Klasse oder einzelne Schüler betreffen, insbesondere über:

- das Zusammenwirken der Fachlehrer
- die Koordination der Hausaufgaben
- die Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens der Schüler
- wichtige Fragen der Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten
- Zeugnisse, Versetzungen, Übergänge, Zurücktreten und Überspringen
- Ordnungsmaßnahmen und ggf. Erziehungsmittel

Es ist sinnvoll, wenn der/die Vorsitzende der Klassenelternschaft oder sein/ihr Stellvertreter auch Mitglied in der Klassenkonferenz ist, um Informationsverluste zu vermeiden.

Schulelternrat (SER)

Die Vorsitzenden aller Klassenelternschaften und deren Stellvertreter bilden zusammen den SER. Der SER sollte mindestens viermal im Jahr zusammentreten und alle Fragen erörtern, welche die Schülerschaft und die Schule betreffen. Er vertritt die Interessen der Elternschaft gegenüber Schulleitung, Schulbehörde und Schulträger.

Der Schulelternrat wählt für jeweils **zwei** Jahre aus seiner Mitte:

- eine/n Elternratsvorsitzende/n
- einen Stellvertreter/in
- Vertreter für die Gesamtkonferenz
- mindestens zwei Vertreter je Fachkonferenz
- zwei Delegierte für den Regionseleternrat
- zwei Vertreter für den Schulvorstand (Hier sind alle Erziehungsberechtigten, die ein Kind an der Schule haben, wählbar!!!)

Die Zahl der zu wählenden Eltern berechnet sich nach den Vollzeitlehrereinheiten.

Für ausländische Eltern kann es eine zusätzliche eigene Vertretung im SER geben, wenn die Schule von mindestens 10 ausländischen Schülern besucht wird und von deren Erziehungsberechtigten niemand dem SER angehört. Das aktive Wahlrecht kann nur in der Wahlversammlung ausgeübt werden.

Der Vorstand des Schulelternrates lädt zu den Sitzungen ein, die er organisiert und leitet.

Der SER ist vor grundsätzlichen Entscheidungen (z.B. Organisation der Schule und Leistungsbewertungen) zu hören. Die Anhörung hat rechtzeitig zu erfolgen, bevor eine Entscheidung in den zuständigen Gremien getroffen wird. Damit der SER eine sachgerechte Stellungnahme oder ein Votum abgeben kann, muss die Schulleitung rechtzeitig über anstehende Entscheidungen oder Veränderungen informieren und die erforderlichen Auskünfte erteilen.

Schulvorstand (SchV)

Zusammensetzung des SchV

An weiterführenden Schulen 50% Lehrkräfte, 25% Eltern und 25% Schüler.

An unserer Schule sind es 4 Lehrervertreter, zwei Elternvertreter und zwei Schülervertreter. Der Schulträger ist als beratendes Mitglied ohne Antrags- und Stimmrecht im SchV vertreten. Der SchV kann weitere beratend tätige Personen berufen.

Abstimmung im SchV

Bei Eintritt der Stimmgleichheit entscheidet der Schulleiter frei über die Angelegenheit. Deshalb hat sie oder er auch kein so genanntes „doppeltes“ Stimmrecht, sondern ihr oder ihm obliegt bei Stimmgleichheit die endgültige Entscheidungsbefugnis. Da diese Entscheidungsbefugnis nicht an die Person, sondern an das Amt der Schulleiterin oder des Schulleiters gebunden ist, geht die Entscheidungsbefugnis im Vertretungsfalle auf die Stellvertretung über.

Aufgaben des SchV

Der SchV macht einen Vorschlag für

- das Schulprogramm und
- die Schulordnung.

Der SchV besitzt eine Art Initiativrecht gegenüber der GK. Die GK kann erst tätig werden, wenn ihr der SchV einen Entwurf zugeleitet hat. Davon kann die GK zwar abweichen, hat aber vor der endgültigen Beschlussfassung über das Schulprogramm und die Schulordnung das „Benehmen“ mit dem SchV herzustellen. Das bedeutet, dass die GK den Versuch unternehmen muss, eine Einigung zu erzielen. Die Benehmensherstellung ist auch bei der Fortschreibung des Schulprogramms und der Schulordnung erforderlich.

Der SchV entscheidet unter anderem über:

Die Verwendung der Haushaltsmittel

Der Haushaltsplan wird vom Schulleiter aufgestellt, im SchV beraten und beschlossen. Auf Verlangen des SchV hat die Schulleitung auch während des Haushaltsjahres über den Stand der Verwendung der Mittel zu berichten. Über die Verwendung der Mittel im Einzelnen entscheidet die Schulleitung, muss aber darüber gegenüber dem Schulvorstand Rechenschaft ablegen. Rückstellungen für das Folgejahr sind möglich. Mit der Möglichkeit, nach Ablauf des Haushaltsjahres die Entlastung zu versagen, besitzt der Schulvorstand ein bemerkenswertes Kontrollinstrument.

Die Ausgestaltung der Studentafel

Schulen erhalten ein Stundenkontingent zur Schwerpunktsetzung und Gestaltung in den verschiedenen Jahrgängen. Der SchV kann entscheiden auf welche Fächer und Klassen dieses Kontingent verteilt wird und ob die Bildung von Lerngruppen fächer-, niveau- oder Jahrgangsübergreifend erfolgt. Weiterhin entscheidet er, ob Elternsprechtage den Vormittag

einbeziehen, die Fünftagewoche abgeschafft wird, über die Dauer der Unterrichtsstunden und über die Staffelung der Unterrichtszeiten (unter Berücksichtigung der Schülerbeförderung kann der Unterrichtsbeginn bis auf 7.30 Uhr vorgezogen werden).

Besetzung der Stelle der/des Schulleiterin/Schulleiters

Der SchV kann das Bewerberfeld sichten, sich einen persönlichen Eindruck verschaffen, Vorstellungsgespräche führen und Bewerber vorschlagen. Die abschließende Entscheidung liegt bei der Landesschulbehörde.

besondere Organisation: z. B. Umwandlung in KGS; Ganztagschule (GTS), Halbtagschule mit GTS-Zug, Integrationsklassen, Schulversuche

Schulpartnerschaften

Zusammenarbeit mit anderen Schulen

Namensgebung der Schule

Der SchV entscheidet über Grundsätze:

- Für den Einsatz der pädagogischen Mitarbeiterinnen
- Für Werbung und Sponsoring

Kommerzielle Zwecke sollen ausgeschlossen werden. Dabei ist zu beachten, dass Sponsoring als besondere Form der Werbung auftreten kann und Schüler zukünftige Kunden sind (Werbung in Schulbüchern).

- Für die Durchführung von Projektwochen
- Für die jährliche Überprüfung der Arbeit der Schule (Evaluation)

Gesamtkonferenz (GK)

Mitglieder der GK sind alle Beschäftigten der Schule und dafür gewählte Elternvertreter. In der Gesamtkonferenz wirken die an der Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule Beteiligten in pädagogischen Angelegenheiten zusammen. Sie entscheidet unter anderem über Schulprogramm und Schulordnung sowie Grundsätze der Leistungsbewertung und Beurteilung, Klassenarbeiten und Hausaufgaben.

Für jedes Unterrichtsfach wird eine **Fachkonferenz (FK)** eingerichtet. Sie entscheidet über fachbezogene Angelegenheiten, Gestaltung von Arbeitsplänen, Umsetzung der curricularen Vorgaben und die Zusammensetzung der schriftlichen und mündlichen Note. Sie schlägt dem SL und dem SchV die Anschaffung von Arbeitsmitteln vor. Die Einladung erfolgt durch die Fachobfrau/den Fachobmann. In jeder Fachkonferenz ist mind. ein Elternteil vertreten, der dem SER berichtet. Über die Anzahl der Elternvertreter entscheidet die GK. Eine in der GK beschlossene GO gilt analog für die FK.

Konferenzen müssen in der unterrichtsfreien Zeit (in der Regel frühestens 16.00 Uhr) stattfinden, um auch berufstätigen Elternvertretern die Teilnahme zu ermöglichen.

Die Schulleiterin/der Schulleiter trägt die Gesamtverantwortung für die Schule. Sie/er ist Vorgesetzte/r aller an der Schule tätigen Personen. Sie/er entscheidet in allen Angelegenheiten, in denen nicht eine Konferenz oder der Schulvorstand zuständig ist. Sie/er hat dabei insbesondere die Schule nach außen zu vertreten, führt den Vorsitz im Schulvorstand und in der Gesamtkonferenz, erstellt jährlich Pläne über die Verwendung der Haushaltsmittel und den Personaleinsatz und führt die laufenden Verwaltungsgeschäfte.

Elternmitbestimmung in der Schule



Hilfreiche Internet Links:

Landeselternrat Niedersachsen:

http://www.landeselternrat-nds.de/images/stories/pdf-dateien/leitfaden_elternarbeit.pdf

Niedersächsisches Kultusministerium:

http://www.mk.niedersachsen.de/live/live.php?navigation_id=1970&article_id=6469&psmand=8

Niedersächsischer Bildungsserver:

<http://www.nibis.de/>

Schule und Recht in Niedersachsen:

<http://www.schure.de/>

Quellen:

Informationen des Stadtelternrats Hannover für Elternvertreter und Eltern 2008

<http://www.stadtelternrat-hannover.de>

Informationen des Landeselternrates Niedersachsen

<http://www.landeselternrat-nds.de>

Version März 2017

IGS Isernhagen

Helleweg 1

30916 Isernhagen/Altwarmbüchen

Tel: 0511 0511 9023320

Mail: info@igs-iserhagen.de

Website: <http://www.igs-i.de>